

Kleines Strafverfahren – große „Nebenwirkung“

MINOGGIO Rechtsanwälte & Strafverteidiger

Wirtschaftsstrafrecht • Steuerstrafrecht • Strafrecht

www.minoggio.de • mail@minoggio.de

Südring 14 • 59065 Hamm • Fon: 0 23 81 - 92 07 60 • Fax: 0 23 81 - 92 07 65

Königsstraße 60 • 48143 Münster • Fon: 02 51 - 133 22 60 • Fax: 02 51 - 133 22 61 1



MINOGGIO Rechtsanwälte & Strafverteidiger • www.minoggio.de

Register / Gesetz	Sanktion	Bemerkung
Bundeszentralregister §§ 3 ff. BZRG	Eintrag Führungszeugnis bei Erstverurteilung i.d.R. ab Geldstrafe (GS) 91 Tagessätze (TS) oder Freiheitsstrafe (FS) über 3 Monate.	Ab Rechtskraft (Rk) Urteil; dagegen nicht bei Einstellung mit / ohne Geldauflage (§§ 153, 153a StPO).
Gewerbezentralregister § 149 GewO	Eintrag ab 91 TS, FS über 3 Monate oder Geldbuße über 200 €, nur bei Katalogtat i.S.v. § 149 II GewO und Gewerbebezug.	Ab Rk Urteil; nicht bei §§ 153, 153a StPO; auch Auswirkung auf Zuverlässigkeit nach § 35 GewO möglich.
Register Schwarzarbeitsgesetz §§ 21 ff. SchwarzArbG (für Bauunternehmen)	Eintrag bei Katalogtat (z.B. § 266a StGB) ab 91 TS, FS über 3 Monate oder Geldbuße ab 2.500 €.	Eintrag auch ohne / vor Urteil möglich; i.d.R. Ausschluss für öffentliche Bauaufträge bis zu 3 Jahre.
Korruptionsregister NRW § 3 ff. KorruptionsbekG (andere Bundesländer z.T. ähnlich)	Eintrag schon, sobald tatsächliche Anhaltspunkte für Katalogtat nach § 5 KorruptionsbekG bestehen (z.B. § 370 AO, §§ 266, 266a oder 263 StGB).	Eintrag ohne / vor Urteil möglich; Anfragerechte für Vergabestellen; grundsätzlich 5 Jahre Vergabesperre; Löschungsmöglichkeit bei Umorganisation.

24-Stunden-Notruf: 0700 - MINOGGIO (0700 - 64 66 44 46)

Register / Gesetz	Sanktion	Bemerkung
Geschäftsführeramtsamt § 6 II GmbHG ebenso Vorstandsamt § 76 III AktG	Ausschluss bei jeder Rk Verurteilung: <ul style="list-style-type: none"> wegen vors. Insolvenzverschleppung (§ 15a InsO), Insolvenzstraftaten (§§ 283 bis 283d StGB), Falschangaben (§§ 82 GmbHG, 399 AktG), unrichtiger Darstellung (z.B. §§ 400 AktG, 331 HGB), oder zu FS ab 1 Jahr wegen Betrug, Subventionsbetrug, Untreue und Nichtabführung von SV-Beiträgen (§§ 263 bis 264a, 265b bis 266a StGB) 	Amtsunfähigkeit Dauer 5 Jahre ab Rk Urteil (nicht bei §§ 153, 153a StPO). Alle Geschäftsführer- und Vorstandshandlungen sind ab Rk Strafurteil schon vor zwingender Abberufung automatisch nichtig (allenfalls Gutgläubensschutz des HR). Für alle Delikte gilt: Auch bei Verurteilung im Ausland wegen vergleichbarer Taten.
Beamtenverhältnis § 41 I BBG, § 24 I BeamStG § 59 BeamtVG	Zwingende Beendigung bei Rk Urteil wegen Vorsatztat ab 1 Jahr FS (auch zur Bewährung), bei Korruptionsstraftat schon ab 6 Monate.	Nicht bei Strafbefehl; zugleich Verlust der Rechte als Ruhestandsbeamter; bei geringerer Strafe i.d.R. Disziplinarverfahren.

Register / Gesetz	Sanktion	Bemerkung
Bundesjagdgesetz §§ 17 IV, 18 BJagdG Waffengesetz §§ 5, 45 WaffG	I.d.R. Einziehung Jagdschein und / oder Waffenbesitzkarte bei Vorsatztat ab 60 TS oder zwei Mal geringerer GS oder jeder FS.	Keine Feststellung von Unzuverlässigkeit nötig.
Insolvenzordnung §§ 290 I Nr. 1, 297 I, 302 Nr. 1 InsO	Versagung der Restschuldbefreiung insgesamt auf Gläubigerantrag bei Rk Verurteilung zu GS ab 91 TS oder FS über 3 Monate wegen Insolvenzstraftaten nach §§ 283 - 283c StGB; bei § 370 AO ggf. über § 290 I Nr. 2 InsO.	Bei Rk Urteil vor Verfahrensbeginn oder bis Ende Wohlverhaltensphase; kein inhaltl. Zusammenhang mit Insolvenz nötig; Restschuldbefreiung allerdings begrenzt ausgenommen für so angemeldete Forderungen aus vors. unerlaubter Handlung oder Rk Verurteilung wg. Steuerhinterziehung.

Bei Berufen mit Kammeraufsicht (Rechtsanwälte, Ärzte, Steuerberater, Architekten, etc.) oder der Prüfung besonderer Zuverlässigkeit (Berufspiloten, Baubetreuer, Makler, etc.) folgt nach Rk Urteil i.d.R. noch ein berufsbezogenes Verfahren. Die Feststellungen aus einem Strafurteil können i.d.R. übernommen werden, nicht aber ohne Weiteres aus einem Strafbefehl.